

3 - Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Warbelniederung“
der Warbelstadt Gnoien**

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Warbelstadt Gnoien hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2025 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Warbelniederung“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.02.2026 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 1,78 ha und umfasst die Flurstücke 60/1 der Flur 10, die Flurstücke 68/1, 69, 70, 71 (teilw.) 73, 74, 75, 79/1, 79/2, 79/3 der Flur 21 und das Flurstück 282/3 (teilw.) der Flur 4 in der Gemarkung Gnoien.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Februar 2026, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 06.04.2026 bis einschließlich 08.05.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Gnoien unter dem Pfad https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoien während folgender Dienststunden möglich:

Dienstag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	nach vorheriger Vereinbarung

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes elektronisch an hoeter@amt-gnoien.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Gnoien ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 04.04.2026 bis zum 08.05.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Gnoien (https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm) veröffentlicht.

Warbelstadt Gnoien, den 17.03.2026

Lars Schwarz

Lars Schwarz
Bürgermeister



(Dienstsiegel)

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

